

Vernehmlassung zur Kulturbotschaft; Volkskultur steht hinten an

Im Mai 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Botschaft über die Förderung der Kultur für die Periode 2021–2024 eröffnet. Zur Umsetzung des Entwurfs sind knapp 943 Millionen Franken veranschlagt. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 20. September.

Im Bericht für das Vernehmlassungsverfahren setzt sich der Bundesrat klar für die (bestehenden) Handlungssachen ein: Bei der «kulturellen Teilhabe» soll das Programm Jugend und Musik gefestigt werden. Dabei will der Bundesrat eine musikalische Begabtenförderung einführen. Im «gesellschaftlichen Zusammenhalt» ist vorgesehen, schulische Austauschaktivitäten zu verstärken, unter «Kreation und Innovation» soll die Kooperation zwischen Kultur und Wirtschaft fortgesetzt werden.

Daneben legt der Bundesrat einen besonderen Schwerpunkt auf die Digitalisierung. Beispielsweise möchte die Regierung den Zugang zum Schweizer Filmerbe verbessern.

Ebenso will der Bundesrat die Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden betreffend Kulturdialog fördern und sich für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kulturbereich einsetzen. Eine angemessene Entlohnung der Kulturschaffenden wird ebenfalls angestrebt.

Die Geschäftsstelle der Interessengemeinschaft Volkskultur Schweiz und Fürstentum Liechtenstein IGV hat zur Vernehmlassung Stellung genommen. Diese kritisiert einige Punkte aus der Kulturbotschaft aufs Schärfste: So sei der Bezug der drei oben erwähnten Handlungsachsen zu den fünf Megatrends «Globalisierung», «Digitalisierung», «demografischer Wandel», «Urbanisierung» und «Individualisierung» noch immer nicht klar. Und die IGV stellt die Frage, ob die Kulturpolitik des Bundes diese Megatrends korrigieren, kompensieren oder nutzen will. Sie beanstandet, dass der Bund diese als Referenzrahmen aufspanne, jedoch keine klare Politik betreibe.

Des Weiteren beklagt die IGV, dass konkrete Reflexionen zu «Digitalisierung» fehlen: Welche Veränderungen bringt die Digitalisierung in der Kultur(landschaft)? Wie reagiert

die Kulturpolitik darauf? Auf diese Fragen gebe es keine Antworten, dabei verändere Digitalisierung den Stellenwert von Kunst und Kultur massiv, vor allem bei den Jungen. Als Beispiel nennt die Interessengemeinschaft den Bildschirm als die neue Bühne. Nicht den Ansatz von Überlegungen finde man in der Kulturbotschaft, so die Rüge der IGV.

Im Besonderen missbilligt die IGV, dass der Volkskultur in der Botschaft gerade mal 7 Zeilen gewidmet werden, der Laienkultur immerhin 20; dies bei einem 72-seitigen Entwurf. Darin wird ausgeführt, dass vor allem kulturelle Projekte und Anlässe mitfinanziert würden. Ausser Acht gelassen werde das grosse Feld der gelebten Volkskultur.

Innovation sei gut und recht, aber ... «sie berührt nicht den Kern der Volkskultur, der in der Tradition, im Ritualen, im Selbermachen sowie in der unsichtbaren Eintrittsschwelle liegt...», so der Wortlaut der Stellungnahme. Ein eklatantes Ungleichgewicht nennt die IGV die Verteilung der Gelder:

Die Organisation kulturell tätiger Laien (mit insgesamt fast 500 000 Aktiven) soll mit knapp 0,72 Millionen Franken jährlich unterstützt werden, den Organisationen professioneller Kulturschaffender (mit maximal 50 000 Personen) winken 2,7 Millionen Franken. Dabei stehe die Volkskultur vor grossen kostspieligen Herausforderungen: Pflege des Nachwuchses, Begabtenförderung, Engagement qualifizierter Chorleiter, Dirigenten usw.

Einiges in der Kulturbotschaft von Bundesbern kommt bei der IG Volkskultur nicht gut an. Die Volkskultur werde nur in Minipassagen berücksichtigt, das grosse Feld der gelebten Volkskultur ausser Acht gelassen. Dazu kommt, dass der Bundesrat den Fokus auf den digitalen Wandel legt. Die 304 eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Bundeskanzlei veröffentlicht und werden im Vernehmlassungsbericht vorgestellt.

Der Vernehmlassungsbericht soll gemäss Planung Anfang März 2020 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Gleichzeitig wird die Kulturbotschaft an das Parlament verabschiedet. Die Beratung im Erstrat ist für die Sommersession 2020 vorgesehen, die Beratung im Zweirat für die Herbstsession 2020.